

Richtlinien
über die Förderung der sporttreibenden Vereine
in Balingen
vom 26. Juni 2007
in der Fassung vom 28.01.2014

.§ 10

Förderung des Leistungssports

1. Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) erhalten für die Teilnahme an einem Endkampf oder Endspiel einer süddeutschen oder deutschen Meisterschaft einen Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschuss, sofern die Meisterschaft außerhalb Balingens stattfindet. Ein/e Betreuer/in oder Trainer/in erhält denselben Zuschuss. Balingener Sportler/innen, die für einen auswärtigen Verein starten, sind von der Zuschussgewährung ausgenommen. *Dieser Zuschuss wird auch gewährt für die Teilnahme an einer Meisterschaftsrunde um die deutsche Meisterschaft.*
2. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt 50 % des Fahrpreises (II. Klasse) der Deutschen Bahn. Der Verpflegungskostenzuschuss beträgt 6 € pro Tag und Sportler/in. Als Höchstbetrag werden pro Person und Jahr 150 € festgesetzt.
3. Die Zuschussanträge sind beim Amt für Familie, Bildung und Vereine einzureichen.